

Richtlinie

Projektförderung Sportentwicklung im Landessportbund Thüringen e.V.

Präambel

Die zielgerichtete Förderung der Sportentwicklung in seinen Mitgliedsorganisationen ist Zweck und Ziel des Landessportbundes Thüringen. Er unterstützt diese Prozesse zum einen durch landesweite Konzepte und Programme für bestimmte Zielgruppen und Themenfelder des Vereinssports. Zum anderen führen gesellschaftliche Herausforderungen wie der demografische Wandel, sich verändernde Sportmotive und sich wandelndes Sozialverhalten zu regional- bzw. sportartspezifisch unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die es bei diesen Prozessen der Sportentwicklung zu beachten gilt.

Mit der „Projektförderung Sportentwicklung“ will der LSB Thüringen dieser Ausdifferenzierung Rechnung tragen. Er wird seine Sportfachverbände, Kreis- und Stadtsportbünde sowie Anschlussorganisationen stärker als bisher bei der eigenverantwortlichen Schwerpunktsetzung in der Konzeptionierung und Durchführung von Maßnahmen der Sportentwicklung beratend begleiten und finanziell fördern. Der Landessportbund Thüringen will damit u.a. die Sport- und Bewegungsangebote in den Sportvereinen weiterentwickeln, um möglichst vielen Menschen ein lebenslanges Sporttreiben zu ermöglichen und um den Vereinssport in Thüringen zukunftsfähig aufzustellen.

Informationen zur Antragstellung und Eckpunkte der Projektförderung

Die „Projektförderung Sportentwicklung“ des LSB Thüringen fördert Projekte der Sportentwicklung der Thüringer Sportfachverbände sowie der Kreis- und Stadtsportbünde vorrangig in den Themenfeldern:

▪ Ehrenamt und freiwilliges Engagement,	▪ Kinderschutz,
▪ Kinder- und Jugendsport,	▪ Deutsches Sportabzeichen,
▪ Sport und Gesundheit,	▪ Werteentwicklung/ Demokratiestärkung,
▪ Frauen, Vielfalt und Gleichstellung,	▪ Nachhaltigkeit/ Sport und Umwelt,
▪ Sport der Älteren,	▪ Inklusion,
▪ Bildung,	▪ Digitalisierung,
▪ Integration,	▪ Mitgliederentwicklung,
▪ Öffentlichkeitsarbeit,	

Finanzielle Grundlage hierfür ist die Beschlussfassung zum Haushalt des LSB Thüringen.

Antragsberechtigt sind die Kreis- und Stadtsportbünde, Sportfachverbände sowie die Anschlussorganisationen des LSB Thüringen. Bewilligungszeitraum der „Projektförderung Sportentwicklung“ ist das Haushaltsjahr 2025. Bei jedem Antrag sollte es sich um ein strategisches Konzept zur Sportentwicklung im jeweiligen Sportfachverband, im Kreis- und Stadtsportbund oder der Anschlussorganisation handeln, welches auch über den Bewilligungszeitraum von einem Jahr hinaus über mehrere Jahre (maximal drei Jahre) angelegt sein kann. Somit können auch Folgeanträge gestellt werden. Aus den gewährten LSB-Zuwendungen können jedoch keine Folgeansprüche für die

kommenden Jahre abgeleitet werden. Jeder Antragsberechtigte kann in der Regel nur einen Projektantrag pro Haushaltsjahr stellen.

Gefördert werden nur Projekte in Trägerschaft der Kreis- und Stadtsportbünde, Sportfachverbände und Anschlussorganisationen. Eine Weiterreichung der Mittel ist möglich. Die Projektförderung durch den LSB Thüringen ist in der Regel auf maximal 5.000 Euro begrenzt. Die Zuwendung des LSB Thüringen kann höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Die eingereichten Projektanträge werden durch die jeweiligen Fachbereiche des LSB Thüringen geprüft und eingeschätzt. Ein fachübergreifendes Gremium des LSB Thüringen erarbeitet für die abschließende Entscheidung des Vorstandes einen Beschlussvorschlag über die zu fördernden Projekte.

Die Anträge müssen schriftlich auf Basis des vom LSB Thüringen bereitgestellten Antragsformulars (Anlage) bis spätestens 04.10. des Vorjahres beim LSB Thüringen vollständig eingegangen sein.

Der Antrag enthält eine ausführliche Projektkonzeption sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan, in welchem die Einnahmen und Ausgaben des Projektes detailliert darzustellen sind. Es besteht eine enge Zweckbindung der Mittel für das konkrete Projekt. Die Zuwendung wird nicht global für die satzungsmäßigen Aufgaben des Antragstellers bereitgestellt, sondern ist projektspezifisch einzusetzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zuwendung nicht für Großsportgeräte, IT-Hardware oder investive Maßnahmen zu verwenden ist.

Fachliche Begleitung durch den Landessportbund

Fördervoraussetzung ist u.a. ein Informations- und Beratungsgespräch zu Beginn des Projekts mit dem beim LSB Thüringen zuständigen Fachreferenten.

Während der Projektlaufzeit stehen Antragsteller und LSB Thüringen in engem Kontakt. Dabei werden Möglichkeiten des Austausches, der Vernetzung, der Reflexion und der Zielüberprüfung angeboten.

Projektauswertung

Das geförderte Projekt wird durch einen aussagekräftigen Bericht abgeschlossen.

Ergänzend zum Bericht erklären sich die Antragsteller bereit, ggf. ein Projektdatenblatt auszufüllen, das die zentralen Ergebnisse ansprechend und in Kurzfassung darstellt. Sie räumen dem LSB das Recht ein, im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Thüringen-Sport, Internet, Tagungen, LSB-Veranstaltungen, Social Media – Kanäle, etc.) über die geförderten Projekte zu berichten.

Darüber hinaus werden die Antragsteller im Rahmen ihrer Kommunikation über das Projekt (z.B. in Publikationen, Veranstaltungsinformationen, etc.) auf die Förderung durch den LSB Thüringen anhand eines Förderlogos hinweisen.



Alle Formulare und Dokumente stehen dem Antragsteller unter www.thueringen-sport.de als Download zur Verfügung.